Reformierte Gemeindebauten

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-38947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gartenterrasse, die starke Zerteilung der Räume in isolierten Baukörpern, die absonderliche Unterbringung der Wohnungen in einem Turm, sowie auch die gewählte Formgebung, die zu dem bescheidenen Wesen der im Bau untergebrachten Betriebe nicht passen will, lassen das Projekt bei der Beurteilung stark zurücktreten. Die phantasievolle und sicher vorgetragene Komposition verdient aber ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die den in engerer Wahl gestellten Projekten anhaften, stellt das Preisgericht folgende Rangordnung und Preisverteilung auf:

1. Rang	Nr. 21	„Staffelungen“	II. Preis, 4000 Fr.
2. Rang	Nr. 23	„30. April“	III. Preis, 3000 Fr.
3. Rang	Nr. 2	„Chrié“	IV. Preis, 2500 Fr.
4. Rang	Nr. 37	„Konifere“	V. Preis, 1800 Fr.
5. Rang	Nr. 12	„Ora et labora“	VI. Preis, 1200 Fr.
6. Rang	Nr. 1	„Wipo“	
7. Rang	Nr. 30	„Sgraffito“	
8. Rang	Nr. 49	„Martha“	
9. Rang	Nr. 28	„Kirche und Gemeindehaus“	

Als interessante Lösungen der Bauaufgabe, wenn auch für eine Ausführung nicht in Betracht kommend, werden die Projekte Nr. 22, „Der neue Kehlhof“ und Nr. 33, „Zweck und Form“, zum Preis von je 500 Fr. anzukaufen beschlossen.

Das Preisgericht beschliesst sodann einstimmig, die Kirchenpflege einzuladen, zwecks Erlangung eines definitiven Bauprojektes, die Verfasser der Projekte Nr. 21 und 23 mit der nochmaligen Umarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen.[1])

Die Eröffnung der verschlossenen Umschläge durch den Präsidenten des Preisgerichts ergibt folgende Verfasser:

Nr. 21, „Staffelungen“, *K. Egender,* Architekt, Zürich 7.
Nr. 23, „30. April“, *G. Bachmann,* Architekt, Zürich 2.
Nr. 2, „Chrié“, *W. Fischer,* Architekt, Zürich 3.
Nr. 37, „Konifere“, *Gschwind & Higi,* Architekten, Zürich 1.
Nr. 12, „Ora et labora“, *H. Kessler & H. Peter,* Architekten, Zürich 6 u. 7.
Nr. 22, „Der neue Kehlhof“, *A. Maurer,* Architekt, Rüschlikon
Nr. 33, „Zweck und Form“, *H. Kuhn,* Architekt, Zürich 8.

Zürich, den 13. Mai 1923.

Das Preisgericht:
Ed. Billeter, Präsident.
H. Bernoulli, Arch.; *H. Herter,* Arch.; *K. Moser,* Arch.;
R. Weber-Fehr; Pir. *E. Altwegg; J. Ott-Spiller.*

Reformierte Gemeindebauten.

Ausser der Lösung einer bestimmten Bauaufgabe gewinnt man aus der Ausstellung von Wettbewerbsprojekten jeweils auch eine Uebersicht über den Stand des Bauschaffens im allgemeinen und über das innere Verhältnis der Architektenschaft zum gestellten Problem. Nachdem vorstehend die preisgekrönten Arbeiten des Wipkinger Wettbewerbs abgebildet und besprochen wurden, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, die Gesamtheit der eingelieferten Projekte aus einem entfernteren Standpunkt mit umfassenderem Sehwinkel zu betrachten, da dies einerseits an das heikle Bauproblem der *Reformierten Kirche* führen wird, anderseits an das neu auftauchende des *Kirchgemeindehauses.*

I. Das Kirchgemeindehaus.

Das Programm für das Kirchgemeindehaus Wipkingen enthält eine ungewöhnliche Menge der verschiedensten Anforderungen, und ist diese Reichhaltigkeit auch nicht die Regel, so ist sie doch typisch für die Aufgabe, und so ist Wipkingen als besonders „schwerer Fall“ zum Beispiel geeignet. Von allen verlangten Raumgruppen ist die der halbkirchlichen Säle natürlich die bedeutendste; das Programm krankt aber daran, dass sie inhaltlich trotzdem nicht dominiert. Wohl erfordert sie die grösste Grundfläche, aber daneben sind sehr bedeutende Komplexe, die gar nichts mit ihr zu tun haben. Das Ganze ist nicht ein Saalbau mit noch so vielen Nebenräumen, sondern ein buntes Aggregat, in dem die Saalgruppe nur eine Forderung neben anderen, gleichberechtigten und unabhängigen Forderungen bildet, es fehlt eine führende Idee, ein klares Verhältnis von Ueber- und Unterordnung zwischen den einzelnen Raumgruppen. Das Programm ist in des Wortes klassischster Bedeutung eine „Chimaera“, das altgriechische Phantasiegebilde, das vorn Löwe, in der Mitte Ziege und hinten Schlange war, und das denn bezeichnenderweise auch in der Literatur stecken geblieben ist, denn kein Maler und Bildhauer konnte es je zu einer lebendigen Vorstellung erwecken. Und so ist es auch dieser Wipkinger Chimaera ergangen, und wenn man sagt, dass kein Projekt „überzeugend“ wirkt, so liegt die Schuld weniger an der Architektenschaft als am Programm, das schlechterdings nicht wusste, wovon es eigentlich überzeugen wollte.

Klarheit im Programm, Einheitlichkeit der Aufgabe ist die erste, und absolut unerlässliche Voraussetzung für ein lebendiges Kunstwerk, Einheitlichkeit in dem Sinn, dass ein herrschender Zweck, ein führender Gedanke da sein muss, um den sich alles gruppiert, oder dem es doch sehr deutlich mit Abstand untergeordnet ist; hier aber haben wir nicht einmal ein gemeinsames „Milieu“, an dem alles Anteil hätte. In zehn Jahren wird vielleicht ein Programm wie das vorliegende nicht mehr möglich sein, es würde seltsam primitiv anmuten, denn es ist zu hoffen, dass sich bis dahin die offene Krisis des reformierten Kirchenbaues irgendwie entschieden haben wird, und dass dann vermutlich die ganze Gruppe halbkirchlicher Saal- und Unterweisungsräume zum Kirchenprogramm geschlagen wird, sodass ein eindeutig profanes Gemeindehaus übrig bleibt. Gerade im Entwurf im 1. Rang findet man diese saubere Scheidung schon hier in Wipkingen vollzogen.

Da also eine führende Idee, die inneren Halt geben und die Besucher des Gebäudes in ihren Bann zwingen könnte, nicht vorhanden ist, müssen Niveau und Ansprüche der Besucher selbst untersucht werden: wenn der Bau geistig nicht führen kann, dann muss er sich anpassen, unterordnen.

Was geht in den Räumen unter A (kirchliche Bedürfnisse) vor sich? Sonntagschule, Kinderlehre, Vorträge, Gemeindeanlässe, Konzerte; Projektionsapparat und Bühne sind vorzusehn. Wer besucht diese Dinge? Ein völlig inhomogenes Publikum, über dessen Niveau sich wohl nur das eine aussagen lässt, dass es nie ausgesucht hoch sein wird, denn wichtige Vorträge und Konzerte werden doch stets die Lokale der inneren Stadt vorziehen. Gottesdienst wird darin nicht abgehalten, streng sakrale Haltung der Räume wäre also verfehlt, bei neutralen und heiteren Anlässen würde sie drückend oder geradezu grotesk wirken, wogegen mehr wirtshausartig fröhliche oder gar pompöse Dekoration der Sonntagschule und Kinderlehre nicht angemessen wäre. Bleibt also als einzige Möglichkeit eine neutrale, anständige Einfachheit, die wenigstens nirgends stört, und der allenfalls durch wohlüberlegte, vom Architekten selbst vorbereitete Dekoration von Fall zu Fall der entscheidende Akzent zum Ernsten oder Heiteren verliehen werden kann. Das selbe gilt für die Konfirmandenräume; hier ist vor allem das Schulzimmermässige zu vermeiden, das Unterweisungszimmer könnte am ehesten sakralen Charakter ertragen.

Gruppe B. Jugendpflege, Wohlfahrtseinrichtungen. Hier werden fast ausschliesslich Besucher von eher bescheidenem Kulturniveau verkehren, die kein behagliches Heim besitzen und denen in Arbeitsräumen, Lesesaal, Turnsaal usw. eine Art Heim geboten werden soll, und auch die Arbeit wird mehr auf erzieherische Beschäftigung, als auf Nutzeffekt eingestellt sein. Diese Räume sollten also mit einer gewissen Freundlichkeit das anspruchslose Niveau der Gäste aufnehmen und zur angenehmen Wohnlichkeit, im Lesesaal vielleicht zur bescheidenen Festlichkeit oder Würde steigern, keinesfalls aber durch abweisende Vornehmheit, etwa durch die kalte Pracht der klassischen Formensprache, jede Beziehung zu den Besuchern von vornherein abschneiden.

Ebenso verhält es sich mit Gruppe C, alkoholfreie Wirtschaft. Gruppe D umfasst reine Zweckräume; weder

[1]) Es ist uns von verschiedenen Seiten versichert worden, eine Architektenfirma, die nicht unter den Prämiierten figuriere, hätte inzwischen den Auftrag zur Bearbeitung des Bauprojektes erlangt. Das wäre unkorrekt, ist aber nach Auskunft von massgebender Stelle nicht der Fall; die Behörde hat über den Antrag des Preisgerichts noch keinen Beschluss gefasst. *Red.*

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

Angekaufter Entwurf Nr. 22 „Der neue Kehlhof", von A. Maurer, Architekt in Rüschlikon.

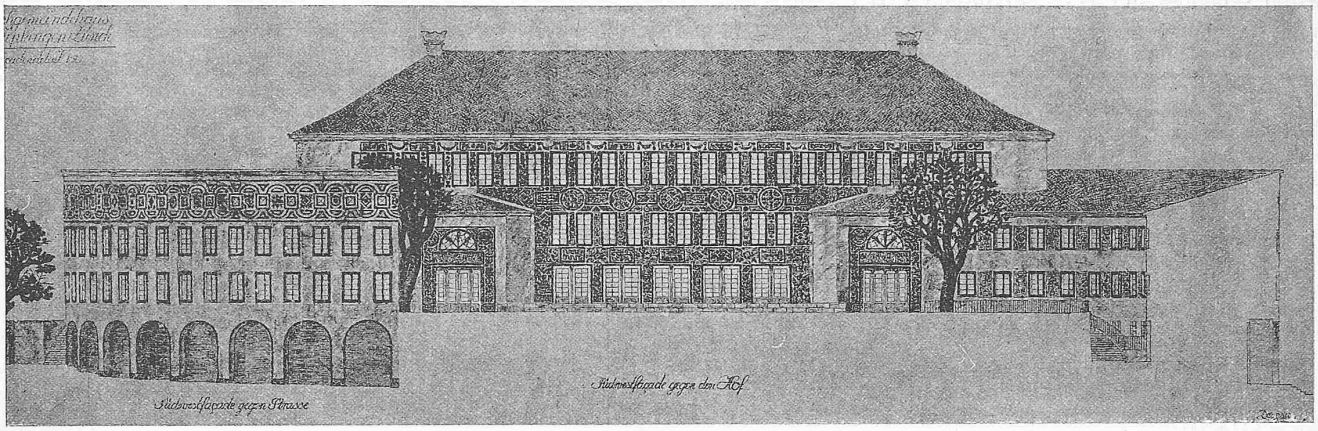

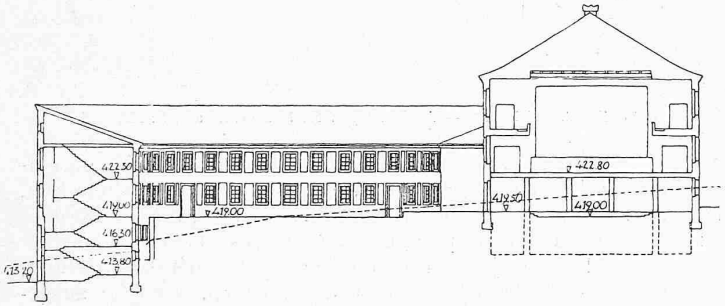

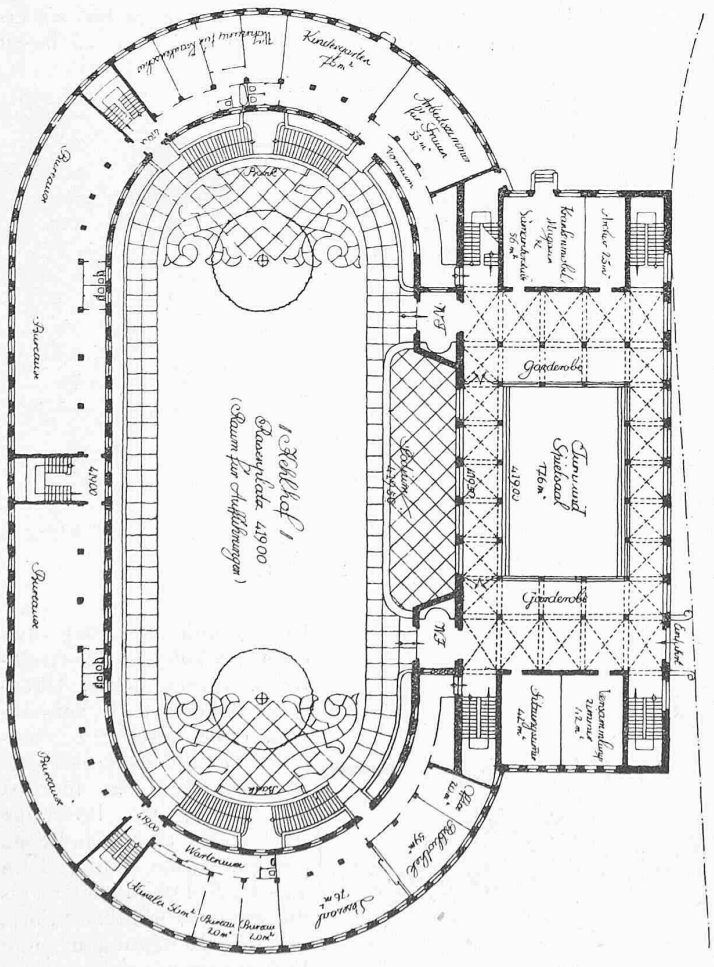

Entwurf Nr. 22. – Teil-Ansichten, Querschnitt und Grundriss, Masstab 1 : 600.

Postbureau dritter Klasse noch Bankfiliale haben Grund, mit rauschender Prachtentfaltung aufzutreten; praktische Einfachheit, anständig ohne allen Aufwand, wäre das Gegebene.

Ziehen wir das Fazit, so müssen wir sagen, dass dieser Bau einzig durch seine Masse etwas Imponierendes bekommt; seine geistige Stellung lässt ein anspruchsvolles Auftreten in keiner Weise rechtfertigen.

Betrachtet man nun das *Gesamtergebnis* an Plänen, wie sie im Rosengartenschulhaus ausgestellt waren, rein statistisch, nicht auf die Qualität der Leistung hin, sondern nur auf ihren Stil-Charakter, so lassen sich 18 Projekte als Arbeiten von höchst prunkvoller, gesteigert-monumentaler Haltung bezeichnen; weitere 22 sind einfacher, mehr streng-monumental, tragisch-finster bis langweilig. Aufgelöst, und nicht symmetrisch gruppiert sind drei, der Rest besteht aus indifferenten Arbeiten. 14 Arbeiten verwenden das sehr strenge, distinguierende und zentralisierende Motiv der Attika, sechs bringen Kolossalordnungen durch drei Geschosse, und zwar vollrunde jonische Säulen, Kolossalbögen, Pilaster, glatt oder völlig skulptiert. Diesem Motiv verwandt sind die durchlaufenden Fenster und vertikalen Fenster-Reihungen, die auf vielen Entwürfen auftreten. Sieben Verfasser verwenden zur Gliederung der Fassade schwebende Fensterverdachungen, Disken, Kränze; zu diesem Typus (Nationalbank!) gehört meist eine Attika. In zwei Fällen wird der Eingang als dorisches templum in antis gebildet. Vier Projekte endlich geben sich modern, in der Formensprache etwa der Wiener Werkstätten.

Ostendorfs Saat ist also herrlich aufgegangen. Man glaubt vor lauter Grossbanken, Universitäten, Bundespalästen zu stehen, vor Mittelpunkten geistiger oder materieller Kräfte. Hinter diesen feierlichen Prachtfassaden werden Völker regiert, Milliarden verwaltet, sie bergen köstliche Kunstsammlungen, oder sie umhegen die heilige Flamme der Wissenschaft. Ach nein; Fortbildungsschüler flegeln in griechischen Tempelhallen herum, apokalyptische Flügelstiere halten Wacht vor der Häfelischule, alte Weiblein humpeln über gefährliche Marmorglatteise in die Nähstube. In meterhohen lateinischen Goldbuchstaben steht, in unvergänglichen Granit gemeisselt „Bitte nicht auf den Boden spucken"; ein Missionar erzählt im grossen Saal an Hand von Lichtbildern von seinen Negern, alkoholfreier Chabisduft umsäuselt Akroterien und Attika. Gewiss, in einer Zeit, in der jeder Buchhaltungskurs und ländliche Vortragszyklus mit Hochschulnamen hochstapelt, ist auch die Häfelihochschule nur noch eine Frage der Zeit, und die

akademisch gebildete Kindergärtnerin wird dann den Anspruch erheben dürfen, das Feld ihrer Tätigkeit durch einen Wald dorischer Säulen zu betreten; 40 von 54 Projekten scheinen in dieser Vorahnung verfasst zu sein.

Im Ernst; diese 40 nehmen keinerlei Rücksicht auf das *geistige* Programm. Mehr oder weniger geschickt arrangieren sie Grundflächen in den verlangten Ausmassen in das Prokrustesbett einer *vorgefassten Form*, die als solche nur Kraftzentren ersten Ranges angemessen ist. Wahllos wendet man die klassizistischen Formen an, ob sie passen oder nicht, ohne einen Gedanken an ihren ursprünglichen Ausdruckswert. Man ist froh, eine Mode zu erleben, die erlaubt, die fertig vorrätigen Stil-Versatzstücke anzubringen, denn das dispensiert von der mühevollen Arbeit, sich *in die Aufgabe einzufühlen*. Wenn noch ein Funken von Gefühl für jene Formen lebendig wäre, würde man sich scheuen, sie so kritiklos zu vergeuden, aber mit den toten, versteinerten Form-Kadavern kann man nach Belieben umgehen, ohne Gewissensbisse zu kriegen, und nichts könnte den Tod des Klassizismus schlagender beweisen, als dieser Aufwand am falschen Ort.

Noch eine nebensächliche, aber typische Einzelheit: Trotz dem schiefwinkligen Grundstück wagen es die wenigsten Entwürfe, von starrer Rechtwinkligkeit abzuweichen. Auch das ist eine ängstliche Befangenheit, die beweist, dass die klassizistische Form nur im kalten Verstand, nicht im Gefühl wurzelt. Die allerstrengsten Architekturen der Renaissance bis zum Rokoko gehen weich und elastisch dem Gelände nach; damals wusste der Architekt, worauf es ankam, und meist merkt man jene Abweichungen erst, wenn man den Grundriss aufnimmt.[1]) Aber wir Heutigen haben das Gefühl für das, was an klassischer Architektur wesentlich und das, was nebensächlich ist, meist verloren, und darum klammert man sich an die äusserliche Rechtwinkligkeit; man beherrscht diese Dinge nicht mehr, sondern macht sie schülerhaft nach.

Es wäre interessant zu sehen, wie die Autoren dieser Wipkinger Paläste eine wirkliche Universität, eine wirkliche Bank, ein wirklich innerlich zur Monumentalität berechtigtes Bauwerk gestalten würden, denn monumentaler als monumental ist schlechterdings undenkbar, und wer schon ein harmloses Gemeindehaus fortissimo vorträgt, dem muss doch vor einer echten Monumentalaufgabe einfach der Atem ausgehen. Es ist ein Mangel an Vornehmheit, an Sinn für Wert und Distanz, wenn man den Unterschied zwischen Gemeindehaus und Monumentalaufgabe verwischt, ein Hohn auf schöpferisches Gestalten aus dem *Geist* der Aufgabe.

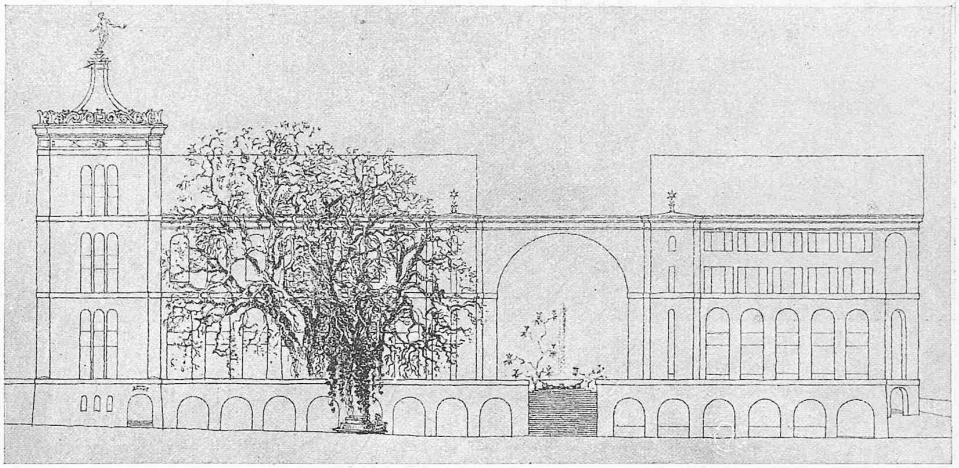

Angekaufter Entwurf Nr. 33, Motto „Zweck und Form". — Ansicht gegen die Hönggerstrasse, 1 : 600.

In der Ausstellung der Pläne konnte man oft von einfachen Leuten sagen hören, das sei ja alles recht schön, aber das „passe nach Berlin oder Hamburg", für das Zürcher Aussenquartier Wipkingen müsste es mehr „heimelig" sein. Das ist ja nun eine höchst gefährliche Forderung, und wahrscheinlich würden die meisten, die sie ausgesprochen haben, mit Begeisterung irgend einen hahnebüchenen Kitsch bewundern. Trotzdem; diese einfachen Leute haben das Bedürfnis, den Bau, der ja für *sie* errichtet wird, zu *verstehen*; er soll ein Verhältnis zu ihnen haben, und das wäre nun eben die Aufgabe des Architeten, dieses echte, lebendige Bedürfnis zu befriedigen, ohne kitschig zu werden. Gerade das wäre das wirkliche Problem, hier ist der Punkt, wo lebendige Architektur aus dem Leben herauswachsen sollte, denn was ist Stil denn anders als die äussere, sichtbare Form innerer Bewegungen und Forderungen? Aber diese

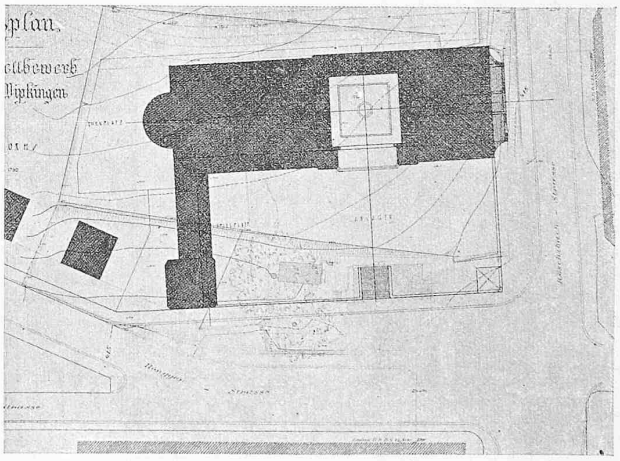

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen. — Angekaufter Entwurf Nr. 33. — Lageplan 1 : 1500.

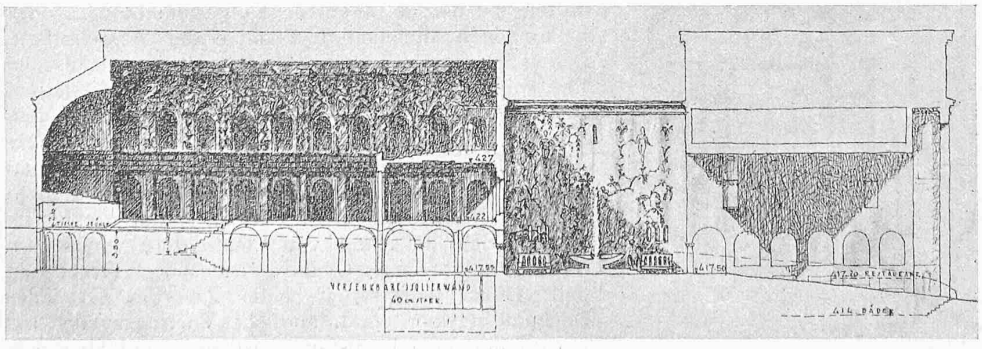

Angekaufter Entwurf Nr. 33. — Verfasser H. Kuhn, Arch., Zürich 8. — Längsschnitt 1 : 600.

[1]) Dem Sinne nach *genau das Gleiche* sagten auch wir anlässlich unserer Besprechung des jüngsten Bürgerhaus-Bandes mit Bezug auf die schiefwinkligen Grundrisse bernischer Schlösser, von denen wir einige charakteristische just im Hinblick hierauf ausgewählt hatten, und zwar ohne Kenntnis der gleichzeitig geschriebenen Ausführungen von Dipl. Arch. P. Meyer (vergl. Seite 285, Spalte links, vom 9. Juni d. J.). *Red.*

klassizistischen Kollegien über Formenlehre schweben blutleer und hochmütig im Abstrakten, sie brüskieren durch eisige Vornehmheit oder brutales Protzentum gerade diejenigen, die sie anziehen und freundlich aufnehmen sollten.

Die reformierte Kirche tut sich viel darauf zu gut, das exklusive Kirchenlatein abgeschafft und damit auch dem Laien den Weg zum Verständnis geöffnet zu haben, und nun fängt man wieder an, als Formensprache der kirchlichen Bauten Latein zu reden!

Ein Einwand lässt sich hören: das hässliche, zerklüftet gebaute Quartier habe einen grossen geschlossenen Baukörper nötig, eine aufgelöste Gruppierung könne sich nicht zur Geltung bringen. Aber auch das scheint mir nicht stichhaltig. Das Wesen eines Baues steht zu seiner Rolle im Stadtbild ungefähr im selben Verhältnis wie die Persönlichkeit eines Menschen zu seinem Betragen; Charakter und Stellung sind etwas schlechthin Gegebenes, das man hinnehmen muss wie es ist, im übrigen aber kann man von jedem Menschen, sei er wer er sei, verlangen, dass er sich jeweils der Situation angemessen benimmt, ohne deshalb seine Art aufzugeben. Und wenn ein Bauwerk nun eben ein Gemeindehaus ist, so hat es als solches, als ganz bescheidenes Gemeindehaus, alle erdenkliche Rücksicht auf seine Stellung im Stadtbild zu nehmen, aber es scheint mir durchaus verkehrt, den Bau plötzlich als Universität oder Bank zu kostümieren, weil man findet, eine Universität wäre hier recht dekorativ. Fürst Potemkin baute nach dieser Methode seine berühmten Dörfer, und „städtebaulich" erfüllten sie ja ihren Zweck: als wirkungsvolle Kulissen zur Belebung der Steppe.

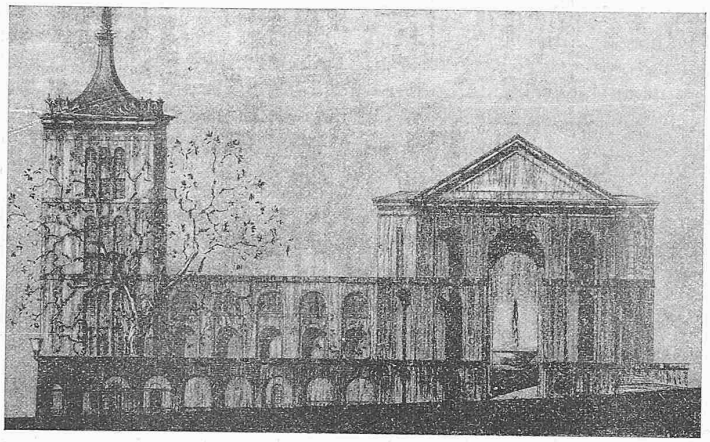

Angekaufter Entwurf Nr. 33 für ein Kirchgemeindehaus Wipkingen.
Motto „Zweck und Form". — Ansicht gegen die Röschibachstrasse. — 1 : 600.

Zum Schluss dieser stilkritischen Betrachtung noch eine Bemerkung über die wenigen „modernen" Entwürfe. Ein kleines Bibelot kann durch geistreiche Extravaganz seiner Formen äusserst reizvoll sein, und selbst Zeitungskioske und ephemere Ausstellungsgebäude dürfen sich allerhand reklamehaften Aufwand leisten. Es scheint mir aber ein Masstabfehler, kunstgewerbliche Motive ohne weiteres ins Gigantische zu übersetzen. In der Architektur wie in allen Künsten ist eben absolute Grösse auch eine Qualität; man darf einen Witz nicht seitenlang ausspinnen, keine Kammermusik mit grossem Militär-Orchester spielen, keine Radierung vergrössert an die Wand malen, und keine Wienerwerkstätten-Schachtel vier Stock hoch in Stein bauen. Denn die Schachtel kann man wegstellen, wenn man sich an ihr sattgesehen hat, ein Bau aber stehet ewiglich während einiger Jahrzehnte, und der geistreichste Witz pflegt ins Triste umzuschlagen, wenn man ihn täglich hören muss. Im übrigen suchen diese Entwürfe genau so äusserlich zu imponieren, wie die klassizistischen.

Die Arbeit mit dem I. Preis hat wenigstens den Mut zur *Ehrlichkeit* gehabt, die Voraussetzung aller lebendigen Kunst, und so darf man sich diesmal prinzipiell über den Jury-Entscheid freuen. Freilich, für diejenigen, die in der klassizistischen Mode ein brauchbares Rezept zum Erfolg zu besitzen glaubten, ist er ein harter Schlag; wer aber dadurch in seinen architektonischen Grundrichtungen „desorientiert" wird, der war wohl überhaupt nie — orientiert.

Im Mai 1923. *Peter Meyer.*

Allgemeine Bemerkungen zum Programm.

Die Forderung einer Fassade 1 : 50 erscheint durchaus ungerechtfertigt, sie verursacht unverhältnismässige Mehrarbeit und verführt zu Künsteleien, denn eine normale 1 : 50-Fassade sieht vermöge des grossen Masstabes immer langweilig aus, „gerissen" behandelt ist sie allerdings ein Schaustück für Laien, ohne dass sie dem beurteilenden Fachmann etwas bietet. Dagegen könnte man bei solchen städtebaulich wichtigen Projekten Perspektiven von allen möglichen Seiten verlangen, Masstab an der Kante 1 : 500, also nur den Kubus ohne alle Details; das wäre interessant für Entwerfende und Preisgericht, und wenig mühsam.

Auch der Wipkinger Wettbewerb gehört zu jenen, die nicht nur eine brillante Idee, sondern sehr viel objektive Arbeit erfordern. Es wäre moralische Pflicht, jedem ernsthaften Mitbewerber eine Entschädigung zum Wenigsten für seine Barauslagen auszurichten. Man muss das immer wieder sagen; das herkömmliche Wettbewerbsverfahren ist eine Lotterie und stammt aus Zeiten, in denen das soziale Gewissen und der Wert der Arbeit noch tiefer standen. *P. M.*

Die Maschinen-Anlagen des Schwarzenbach-Werkes im Schwarzwald.

Von Baurat *E. Treiber*, Karlsruhe.

(Schluss von Seite 35)

Die grosse *Speicherpumpe* [1]) besteht, wie bereits erwähnt, aus zwei parallel geschalteten Einzelpumpen für je 1 m³ Förderleistung. Jede der Einzelpumpen ist als zweistufige Doppelpumpe mit beidseitigem Zulauf und mittlerem Ablauf ausgebildet, das mittlere Pumpengehäuse erhält Spiralform und besteht wie die hauptsächlichen Pumpenteile aus Stahlguss. Die vier getrennten Einläufe und die beiden Abläufe werden durch Gabelrohre in je einen gemeinschaftlichen Rohrstrang vereinigt. Auch hier werden auf der Zulauf- und der Druckseite Kugelschieber mit 850 mm l. W. in Stahlguss, mit hydraulischer Betätigung, eingebaut. Die ganze Pumpe wird zunächst behelfsmässig an die wasserseitige Verteilrohrleitung des ersten bezw. zweiten Ausbaues angeschlossen, bei späterer Aufstellung weiterer Pumpen wird eine besondere Pumpenverteilrohrleitung auf der Bergseite des Krafthauses verlegt. Für eine Zentrifugalpumpe als Speicherpumpe liegen insofern besonders ungünstige Verhältnisse vor, als nicht nur die Fördermenge entsprechend der in weiten Grenzen veränderlichen, verfügbaren Ueberschusskraft für Speicherzwecke gleichfalls sehr wechselnd ist, sondern weil auch die Förderhöhe entsprechend den wechselnden Wasserständen in der Talsperre zwischen den erwähnten weiten Grenzwerten schwankt. Für die Einregulierung einer Zentrifugalpumpe auf bestimmte Förderverhältnisse bediente man sich bisher fast ausschliesslich der Drosselung auf der Druckseite der Pumpe mit Hilfe eines Absperrschiebers oder eines besonderen Drosselorganes. Da hierbei im vorliegenden Fall unter Umständen sehr grosse Energiemengen durch Drosselung vernichtet werden müssten, entschloss man sich nach dem Vorschlag der liefernden Firma Escher, Wyss & Cie. zur Ausführung der Pumpe mit

[1]) Ausführung der Firma Escher, Wyss & Cie., Ravensburg; das Räder-Getriebe ist bei Fried. Krupp A.-G., Essen bestellt.